



# Tischtennis – Club Sisseln

Postfach, 4334 Sisseln

## STATUTEN

### 1. **Name und Sitz**

Unter dem Namen "Tischtennis – Club Sisseln" (nachstehend TTC Sisseln genannt) besteht ein Verein im Sinne des Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Sisseln.

### 2. **Zweck**

Der TTC Sisseln bezweckt:

- a) die Förderung und Pflege des Tischtennissports für Jugendliche und Erwachsene;
- b) die Pflege von Kontakten unter den Vereinsmitgliedern und der Dorfgemeinschaft in Sisseln.

Der TTC Sisseln kann Mitglied des Nordwestschweizerischen Tischtennis-Verbandes (NWTTV), des Kantonalen Aargauischen Tischtennis-Verbandes (KATTV) und des Schweizerischen Tischtennisverbandes (STV) werden.

### 3. **Mittel**

Zur Verfolgung des Vereinszwecks verfügt der Verein über die Beiträge der Mitglieder, Zinsen aus Vereinsvermögen sowie Erträge aus Anlässen. Der Verein kann überdies Zuwendungen aller Art entgegennehmen.

### 4. **Mitgliedschaft**

Mitglieder des TTC Sisseln können natürliche oder juristische Personen werden, die den Zweck des TTC Sisseln unterstützen und sich den Statuten verpflichten. Aufnahme gesuche sind schriftlich zu stellen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Bei Aufnahme im Laufe des Jahres wird der Jahresbeitrag pro rata fällig.

Es gibt verschiedene Mitgliedschaften:

- a) Jugendmitglieder sind Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 15 Jahren. Sie sind nicht stimmberechtigt. Über Ausnahmen bezüglich dem minimalen Eintrittsalter entscheidet der Vereinspräsident.
- b) Aktivmitglieder sind natürliche Personen, die 16 Jahre oder älter sind. Sie sind stimmberechtigt.
- c) Passivmitglieder sind natürliche oder juristische Personen, die den TTC Sisseln unterstützen möchten. Sie sind nicht stimmberechtigt.

Die jeweiligen Mitgliederbeiträge werden jährlich von der Vereinsversammlung festgelegt. Die detaillierten Ansätze sind dem Aufnahme gesuch oder dem Protokoll der Vereinsversammlung zu entnehmen.

### 5. **Austritt und Ausschluss**

Ein Austritt aus dem Verein ist jederzeit möglich. Das Gesuch ist schriftlich an den Präsidenten zu richten. Das ausgetretene Mitglied hat keinen Anspruch auf pro rata Rückerstattung des Vereinsbeitrages oder auf das Vereinsvermögen.

Ein Mitglied kann jederzeit aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten vereinschädigend ist oder es dem Zweck des Vereins zuwider handelt. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid mit einfachem Mehr. Dem ausgeschlossenen Mitglied wird eine schriftliche Begründung übermittelt.

### 6. **Organisation**

Die Organe des TTC Sisseln sind:

- a) die Vereinsversammlung;
- b) der Vorstand;
- c) die Rechnungsrevisoren.

7. **Vereinsversammlung**

Das oberste Organ des Vereins ist die Vereinsversammlung (VV). Die Vereinsversammlung wird vom Vorstand mindestens einmal im Jahr einberufen. Die Einladung erfolgt schriftlich drei Wochen im Voraus unter Beilage der Traktandenliste.

Die Vereinsversammlung wählt jährlich den Vorstand sowie die Rechnungsrevisoren. Der Vereinsversammlung obliegt die Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes. Die Vereinsversammlung beschliesst über das Jahresbudget und setzt den Mitgliederbeitrag fest.

An der Vereinsversammlung besitzt jedes Aktivmitglied ab 16 Jahren eine Stimme (vgl. Art. 4). Eine Stimmvertretung Unmündiger (unter 16 Jahren) durch die Eltern wird ausgeschlossen. Die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr.

Passivmitglieder werden zur Vereinsversammlung eingeladen, besitzen jedoch kein Stimmrecht.

Eine schriftliche Stimmabgabe bis zwei Tage vor der Vereinsversammlung kann in Ausnahmefällen vom Präsidenten akzeptiert werden.

8. **Vorstand**

Dem Vorstand obliegen Geschäftsführung und Vertretung des Vereins. Der Vorstand besteht aus 5 Aktivmitgliedern, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben: dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, dem Aktuar, dem TK-Chef und dem Kassier.

Die Amtsdauer beträgt 1 Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich.

9. **Revisoren**

Die Vereinsversammlung wählt jährlich zwei Rechnungsrevisoren, welche die Buchführung kontrollieren.

10. **Unterschrift**

Der Präsident und der Kassier sind einzeln unterschreibungsberechtigt und zeichnen im Namen des Vereins.

11. **Haftung**

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

12. **Statuten**

Die vorliegenden Statuten können nur an einer Vereinsversammlung abgeändert werden, wenn 2/3 der an der Vereinsversammlung anwesenden Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen. Anträge über Statutenänderungen müssen bis 10 Tage vor der Versammlung schriftlich an den Präsidenten gerichtet werden.

13. **Rechnungsabschluss**

Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Mai jeden Jahres und endet mit dem 30. April des nächstfolgenden Jahres, auf welchen Tag die Rechnung abzuschliessen ist. Die Jahresbeiträge der Mitglieder werden pro Kalenderjahr fällig.

14. **Auflösung**

Die Auflösung des Vereins kann jederzeit durch Vereinsbeschluss herbeigeführt werden, wenn 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder an der Versammlung teilnehmen.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen dem "Behinderten-Sport Fricktal" zu.

15. **Schlussbestimmung**

Diese Vereinsstatuten sind an der Vereinsversammlung vom 25. Mai 2011 geändert und angenommen worden und ersetzen die Statuten der Gründungsversammlung vom 20. September 1993.

4334 Sisseln, den 25. Mai 2011

Der Präsident:  
Ralf Dümpelmann:

Der Kassier:  
Bernd Dinauer: